

**Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE-Nr. 46667**

Nr. : RA-000374-E0-033  
 Anlage-Nr. : 15c  
 Seite : 1 / 6  
 Auftraggeber : Kronprinz GmbH  
 Teiletyp : SO605

**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp:	SO605
Radausführungen	SO605, LK100 mit Zentrierring
Radgröße nach Norm	6J x 15 H2
Einpresstiefe in mm	35
zulässige Radlast in kg	650
zul. Abrollumfang in mm	1985
Lochkreisdurchmesser in mm	100
Lochzahl	5
Mittenlochdurchmesser in mm	63,4
Zentrierart	Mittenzentrierung mit Zentrierring Kennz.: Ø 57,1

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Skoda (CZ)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
1U, 6Y, 5J	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	MK 303	120 Nm

Typ:		<b>1U</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*95/54*0066*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 110	Skoda Octavia, Skoda Octavia Kombi, Skoda Octavia Kombi 4x4	195/65R15 A93)  205/60R15 A09)  195/65R15 M+S A93)	A02) bis A08)A10) E18)

e11\*95/54\*0066\*37

1000/1070

5/100/57

**Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE-Nr. 46667**

Nr. : **RA-000374-E0-033**  
 Anlage-Nr. : **15c**  
 Seite : **2 / 6**  
 Auftraggeber : **Kronprinz GmbH**  
 Teiletyp : **SO605**



Typ:		<b>6Y</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*98/14*0123*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 96	Skoda Fabia (Schrägheck, Kombi, Stufenheck)	185/55R15 A93)  195/50R15 A01)A93)K03)  205/50R15 A01) A09) K03)  185/55R15 M+S A93)  195/50R15 M+S A01)A93)K03)	A02) bis A08)A10)

e1\*98/14\*0123\*43

960/840

5/100/57

**Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE-Nr. 46667**

Nr. : **RA-000374-E0-033**  
 Anlage-Nr. : **15c**  
 Seite : **3 / 6**  
 Auftraggeber : **Kronprinz GmbH**  
 Teiletyp : **SO605**



Typ: <b>5J</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0291*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 77	Skoda Roomster, Skoda Roomster Scout	185/55R15 M+S A93) K04)  185/55R15 A93) E47) K04)  195/50R15 A93)K01)K04)  195/55R15 A93)K01)K04)  205/50R15 A93)K01)K02)  215/50R15 K01)K02)	A01) bis A10)
44 bis 77	Skoda Fabia	185/55R15 M+S A93)K04)  185/55R15 A93) E47) K04)  195/50R15 A93)K01)K04)  195/55R15 A93)K01)K04)  205/50R15 A93)K01)K04)  215/50R15 K01)K04)	A01) bis A10)

e11\*2001/116\*0291\*18

960/840 (858) - Fabia - 960/900 (0) - Roomster

5/100/57

# Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE-Nr. 46667

Nr. : RA-000374-E0-033  
Anlage-Nr. : 15c  
Seite : 4 / 6  
Auftraggeber : Kronprinz GmbH  
Teiletyp : SO605



Typ: 5J			
ABE / EG-Genehmigung: N083			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 63	Skoda Praktik	185/55R15 M+S A93) K04)  185/55R15 A93) E47) K04)  195/50R15 A93)K01)K04)  195/55R15 A93)K01)K04)  205/50R15 A93)K01)K02)  215/50R15 K01)K02)	A01) bis A10)

N083 NT01

960/1000 (1000)-

5/100/57

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (für Ventilloch-Durchmesser 11,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen. Bei Fahrzeughöchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.

## Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE-Nr. 46667

Nr. : RA-000374-E0-033  
Anlage-Nr. : 15c  
Seite : 5 / 6  
Auftraggeber : Kronprinz GmbH  
Teiletyp : SO605



- 
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 195/65R15 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E47) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 195/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE-Nr. 46667**

Nr. : RA-000374-E0-033  
Anlage-Nr. : 15c  
Seite : 6 / 6  
Auftraggeber : Kronprinz GmbH  
Teiletyp : SO605



---

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage Nr. 15c mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SO605 des Auftraggebers Kronprinz GmbH.

Essen, 14.01.2009

K:\RÄDER\033\RA-000374-E0-033\RA-000374-E0-033-15C.DOC